

BEITRITTS- ERKLÄRUNG



BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte abgeben beim Betriebsrat, der örtlichen IG Metall Verwaltungsstelle oder senden an:

IG Metall Vorstand
FB Mitglieder und Erschließungsprojekte
60519 Frankfurt am Main

...SIND IG METALL. UND SIE?

Die IG Metall ist eine starke Gemeinschaft, solidarisch und konsequent. Ob es um faire Teilhabe am Unternehmenserfolg, um gute Arbeit oder um mehr Gerechtigkeit, Würde und Respekt geht – wir setzen Standards.

Erfolgreich sind wir, weil wir viele sind. Und immer mehr Menschen teilen unsere Werte und Anliegen. Damit wir auch weiterhin gut aufgestellt in die Offensive gehen können, ist es wichtig in vielen Betrieben viele Mitglieder zu haben.

Und das hat einen Grund: Es geht darum, die Interessen der Beschäftigten kraftvoll zu vertreten.

Und das gilt gerade auch in Zeiten von Tarifauseinandersetzungen.

Denn mehr Mitglieder heißt mehr Durchsetzungskraft in Tarifverhandlungen und bei der Gestaltung unserer Arbeits- und Lebensbedingungen.

Das nutzt allen Beschäftigten.
Auch Ihnen ganz persönlich.

DESHALB: JETZT MITGLIED WERDEN!

Denn **WIR** sind gemeinsam stärker!

DIE IG METALL KENNENLERNEN



Sie möchten mehr erfahren?

Die IG Metall auf einen Blick:

wir.die-igmetall.de

Das Über-Uns-Portal.

Die IG Metall – die Gewerkschaft stellt sich vor.

www.igmetall.de/duauch

Kostenlos das Infopaket „Wir. Die IG Metall.“ bestellen.

Vernetzt und informiert sein:

www.igmetall.de/infoservice

Den monatlichen Newsletter erhalten.

IG Metall Vorstand
FB Kampagnen, FB Tarifpolitik,
FB Arbeitsgestaltung und Qualifizierungspolitik

www.igmetall.de

NEUE CHANCEN NUTZEN



MIT BILDUNGSTEILZEIT



**WIR FÜR
MEHR**

**WIR FÜR
MEHR**

MIT DEM TARIFVERTRAG DEN BERUFSABSCHLUSS NACHHOLEN



Michele Z., Schweißer

„Dass ich damals nach der Hauptschule meine Ausbildung zum KFZ-Mechaniker abgebrochen habe, bereue ich heute sehr. Damals fehlte mir halt der Durchblick. Obwohl ich in den letzten 16 Jahren viel praktische Erfahrung gesammelt habe und gute Arbeit mache, hänge ich mich seitdem von Job zu Job. Ich würde jetzt gerne den Berufsabschluss nachholen, um auch das theoretische Rüstzeug zu besitzen. Dafür hätte ich bisher zwei Jahre von Hartz 4 leben müssen, weil ich viel Zeit in den Unterricht investieren muss. Mit der neuen Bildungsteilzeit eröffnen sich mir jetzt ganz neue Möglichkeiten. Ich bekomme meinen Lohn weiter und werde für die Ausbildung freigestellt. Ich packe das jetzt an!“

Manchmal läuft nicht alles von Anfang an im Leben rund. Es gibt Gründe, warum man vielleicht den passenden Berufsabschluss nicht gemacht oder geschafft hat. Das Nachholen war bisher neben der Arbeit nur schwer möglich. Meist blieb nur, den Job erst einmal aufzugeben. Der neue Tarifvertrag der IG Metall zu Bildung macht den nachträglichen Erwerb des Berufsausbildungsabschlusses nun deutlich einfacher.

Der Tarifvertrag legt fest: Der Betrieb muss ab sofort feststellen, welcher Bedarf bei den Beschäftigten ohne Berufsabschluss besteht. Und er muss entsprechende Programme zur Förderung und Freistellung anbieten. Darauf achtet der Betriebsrat sehr genau. Damit das Ganze leichter zu bewältigen ist, wird die Maßnahme, die zum Berufsabschluss führt, in Abschnitte gegliedert, die aufeinander aufbauen und die zeitlich flexibel gestaltet werden können. Man kann also einen Schritt nach dem anderen gehen. Es ist aber wichtig, alle Schritte auch zu

gehen, denn nur so kommt man zu einem Berufsabschluss. Die Agentur für Arbeit wird deshalb gleich zu Beginn der Maßnahmen Zusagen für alle Ausbildungsabschnitte machen.

Am Ende steht das Zeugnis der IHK. Eine bessere Perspektive auf dem Arbeitsmarkt mit einem anerkannten Beruf und der ganz besondere Stolz, es doch noch geschafft zu haben. Und auch die Chancen auf einen beruflichen Aufstieg steigen dadurch.

Finanzierung der Ausbildung

Über das Förderprogramm WeGebAU der Bundesagentur für Arbeit wird das Nachholen eines Berufsabschluss gefördert. Das macht es möglich ohne Verdienstverlust einen Abschluss nachzuholen.

Für den ersten Abschnitt der Ausbildung übernimmt die Agentur für Arbeit mindestens 50 Prozent des Arbeitsentgelts, für den zweiten Abschnitt schon mindestens 60 Prozent und so weiter. Ab dem fünften Abschnitt zahlt die Agentur für Arbeit das Arbeitsentgelt für die Dauer der Maßnahme sogar komplett. Das macht dieses Instrument auch für das Unternehmen attraktiv.

Der Arbeitnehmer erhält während der gesamten Weiterbildung sein bisheriges Entgelt zu 100 Prozent weiter.

Neu in Tarifverträgen zur Bildung



Anspruch auf die Forderung hat, wer keinen Berufsabschluss hat oder seit mindestens vier Jahren in einer ungelernten Tätigkeit arbeitet, für die man üblicherweise keinen Berufsabschluss benötigt (die so genannte „Hilfsarbeit“).

Was muss ich tun?

Der erste Weg führt zum Betriebsrat. Denn über die tariflichen und gesetzlichen Regelungen hinaus gibt es in vielen Betrieben ergänzende Betriebsvereinbarungen zur Qualifizierung. Der Betriebsrat kann beraten, welche betrieblichen Förderprogramme auf Grundlage des Tarifvertrags vereinbart wurden.

Auch bei der Formulierung einer Bildungsvereinbarung hilft der Betriebsrat gerne weiter. Sie definiert die Bedingungen, unter denen die Weiterbildung stattfindet und muss dem Betriebsrat vorgelegt werden, bevor sie rechtsgültig ist.

In einer Bildungsvereinbarung sollten geregelt sein:

- Beginn, Dauer, Art, Umfang und zeitliche Lage der Weiterbildung und der Freistellung
- Einrichtung und Bedingungen eines Bildungskontos
- Auszahlungsmodalitäten, Urlaubsvergütung und Jahressonderzahlung
- Eventuelle zusätzliche, freiwillige Leistungen des Arbeitgebers
- Bedingungen der Weiterbeschäftigung nach Ende der Maßnahme.

Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten



Beitrittserklärung

Name* Geschlecht* M=männlich W=weiblich

Vorname* Geburtsdatum*

Land* PLZ* Wohnort* Tag Monat Jahr

Straße* Hausnr.*

Telefon dienstlich privat

E-Mail dienstlich privat Staatsangehörigkeit*

beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort

Vollzeit Teilzeit Beruf/Tätigkeit/ Studium/Ausbildung

Befristung Ausbildung ab _____ bis _____

Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb?

duales Studium Studium Wie heißt die Hochschule?

angesprochen durch (Name, Vorname) Mitgliedsnummer Werber/in

Beitrittserklärung:
Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*

Bankverbindung
Bank/Zweigstelle

IBAN

BIC Beitrag** Bruttoeinkommen*

Falls IBAN und BIC nicht zur Hand, bitte Kontonummer und BLZ angeben:
Kontonummer BLZ

Kontoinhaber/in

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71ZZ0000053593
Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

Bitte abgeben bei IG Metall Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall Vorstand, FB Mitglieder und Erschließungsprojekte, 60519 Frankfurt am Main